

Beschluss (gegen die Stimme von FDP BAYERNPARTEI):

1. Von den Ausführungen zum Erlass einer Erhaltungssatzung gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB für das Gebiet „Glockenbachviertel / Baldeplatz“ wird Kenntnis genommen.
2. Die Satzung „Glockenbachviertel / Baldeplatz“ der Landeshauptstadt München zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB (Erhaltungssatzung „Glockenbachviertel / Baldeplatz“) wird in nachstehender Fassung (siehe Seiten 26 - 28) beschlossen.
3. Von den Ausführungen zum Erlass einer Erhaltungssatzung gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB für das Gebiet „Dreimühlenstraße“ wird Kenntnis genommen.
4. Die Satzung „Dreimühlenstraße“ der Landeshauptstadt München zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB (Erhaltungssatzung „Dreimühlenstraße“) wird in nachstehender Fassung (siehe Seiten 29 - 31) beschlossen.
5. Die Anträge Nr. 20-26 / B 05538 und Nr. 20-26 / B 05540 des Bezirksausschusses 02 vom 05.06.2023 sind geschäftsordnungsgemäß behandelt.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.